

Die Stimmberechtigten der Stadt Wallisellen werden zur Gemeindeversammlung eingeladen auf

**Dienstag, 11. Juni 2024, 19.30 Uhr**

**Saal zum Doktorhaus, Alte Winterthurerstrasse 31, Wallisellen**

Zur Behandlung gelangen folgende Geschäfte

1. Geschäftsbericht 2023
2. Jahresrechnung 2023
3. Ombudsperson, Ernennung
4. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Antrag und Weisung sind im Anzeiger von Wallisellen in der Ausgabe vom 16. Mai 2024 abgedruckt. Antrag und Weisung können zudem bei der Stadtratskanzlei bezogen oder direkt auf der Website der Stadt Wallisellen unter [www.wallisellen.ch](http://www.wallisellen.ch) (Politik/Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden. Die Akten liegen zur Einsichtnahme in der Stadtratskanzlei auf.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz sind dem Stadtrat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Bei Bedarf wird für gehörlose Stimmberechtigte ein/e Gebärdendolmetscher/in engagiert, sofern diese Dienstleistung bis spätestens Freitag, 31. Mai 2024 bei der Stadtratskanzlei angefordert wird.